

Schweizerisches Bundesblatt.

54. Jahrgang. IV. Nr. 38. 17. September 1902.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902
(III. Serie).

(Vom 15. September 1902.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und die Kommissionen	Fr. 90,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	„ 1,000
3. Bedienung	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 94,000

Schon im Frühjahr versammelten sich die eidgenössischen Räte zu einer außerordentlichen Session, und auch im Herbst findet eine außerordentliche Tagung statt; ferner wird der Nationalrat in der Dezembersession 20 neue Mitglieder zählen, deren Taggelder und Reiseentschädigungen ebenfalls eine nicht unerhebliche Mehrausgabe bilden werden. Infolgedessen werden sich sämtliche Kredite des Nationalrates, die übrigens im Budget des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt worden waren, als ungenügend erweisen. Gestützt auf die bisherigen Ausgaben können die mutmaßlichen Fehlbeträge auf obige Summen bemessen werden.

B. Ständerat.

3. Bedienung Fr. 2000

Auch dieser Kredit muß infolge der zwei außerordentlichen Sessionen der Bundesversammlung um zirka Fr. 2000 erhöht werden.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei Fr. 2950

4. Kanzlisten Fr. 2950

Der Kanzlist französischer Sprache ist um Mitte März durch Krankheit vollständig arbeitsunfähig geworden und mußte bis auf weiteres durch eine andere Kraft ersetzt werden. Sein Zustand ist derart, daß an eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in nächster Zeit kaum gedacht werden darf; es muß also auf eine Vertretung bis Ende Jahres gerechnet werden. Die daherige Ausgabe in Verbindung mit einem kleinen aus der Beförderung des andern Kanzlisten herrührenden Besoldungszuschlag macht oben ausgesetzten Nachkredit nötig.

VII. Beiträge an Anstalten Fr. 3200

8. Schweizerisches Landesmuseum.

A. Verwaltung:

2. Verwaltung; Reisen und Expertisen . . . Fr. 1000

3. Restaurationskredit Fr. 2200

Die Neuinstallationen, welche im laufenden Jahre einen größern Umfang annahmen als in den vorangegangenen, sowie mehrere notwendige Reisen ins Ausland hatten eine Reihe unvorhergesehener Ausgaben zur Folge, welche in dem ordentlichen Budget nicht berücksichtigt werden konnten, da man sie im Zeitpunkt der Aufstellung desselben nicht kannte. In Betracht dessen sucht die Landesmuseumskommission auf oben bezeichneten zwei Rubriken um einen Nachkredit im Gesamtbetrage von Fr. 3200 nach, dessen Gewährung wir Ihnen empfehlen.

VIII. Verschiedenes Fr. 2500

8. Unvorhergesehenes Fr. 2500

Außerordentliche Bibliothekararbeiten, die bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden konnten, sowie eine kleine Aufbesserung der Entschädigung des Gehülfen beim internationalen Austausch amtlicher Erlasse und sonstiger Schriften machen diesen Zuschuß notwendig.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten . Fr. 85,775

IV. Hochbauten Fr. 83,975

c. Neubauten.

1. Mit den Arbeiten für die neuen Zollgebäude in Lisbüchel bei Basel, wofür Sie den 9. Juni 1902 einen Kredit von Fr. 223,000 bewilligten, ist im Monat August abhin begonnen worden. Wir bedürfen für das laufende Jahr eines Betrages von Fr. 60,000

2. Die Unterhandlungen über den Ankauf eines Bauplatzes für ein an der Hünigerstraße in Basel zu erstellendes Zollgebäude, für welches schon im

Übertrag Fr. 60,000

	Übertrag	Fr. 60,000
Budget pro 1899 ein Kredit vorgesehen war, konnten erst in jüngster Zeit zum Abschlusse gebracht werden. Statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 725 m ² mußte jedoch eine Parzelle von 1440 m ² zum Preise von Fr. 15 per m ² erworben werden, so daß der ganze Bauplatz inkl. Stipulations- und Handänderungsgebühren zu stehen kommt auf zirka	„	22,000
welche Summe laut Vertrag Ende Oktober 1902 zu bezahlen ist. Der nötige Betrag für die Baukosten wird im Budget für das nächste Jahr eingestellt werden.		
3. Für den Bau eines neuen Zollgebäudes in Riehen waren Fr. 55,000 bewilligt. Infolge Abänderung des Projektes im Sinne etwelcher Vergrößerung ergab sich jedoch eine Kreditüberschreitung von um deren Genehmigung wir hiermit nachsuchen.	„	1,975
	Total	Fr. 83,975

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 1800

Im Jahre 1898 erwarb die Eidgenossenschaft die Suttersche Liegenschaft in der Papiermühle bei Worblaufen, um den verschiedenen Prozessen wegen Wasserrechten und Gefährdung der Besetzung durch die Kriegspulverfabrik Worblaufen ein Ende zu machen. Diese Besetzung wurde seither verpachtet. Zu derselben gehört ein im Raingäßlein „auf Niklaus Rohrsers Hausmatte“ entspringender und bei der Scheune der alten Sutterschen Liegenschaft auslaufender Hausbrunnen. Schon im Jahre 1895 unter dem Vorbesitzer Sutter wie im Jahre 1899 unter dem Besitze des Bundes ergab sich die Notwendigkeit, betreffende Quelle etwas weiter oben zu fassen und die Wasserleitung nach rückwärts zu verlängern, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, das Wasser durch einen anstoßenden Grundbesitzer abgegraben zu sehen. Leider wurde von dem Vorbesitzer Sutter und seinen Vorgängern das Nachgrabungsrecht für dieses Wasser nicht vertraglich vereinbart, und die jetzige Besitzerin der Niklaus Rohrserschen Hausmatte, Frau Witwe Rohrer, stellt ein solches Nachgrabungsrecht in Abrede. Eine Erwerbung dieser Dienstbarkeit durch Erbsitz vor dem 1. April 1828 kann nicht nachgewiesen werden, und eine Zufertigung dieses Rechtes an die Brunnenbesitzer seit obigem Datum hat sich nirgends vorgefunden, so daß Frau Rohrer Aussicht auf Schutz ihres Standpunktes durch die Gerichte hätte.

Sie gestattete immerhin im Jahre 1899, als das Wasser sich verloren hatte, die Leitung zu verlängern, vorbehaltlich späterer Vereinbarung einer angemessenen Entschädigung. Seither hat sich herausgestellt, daß die Leitung unter Umständen noch mehr verlängert werden sollte, da das Wasser seinen Ursprung in einem weiter nördlich gelegenen Teil der Rohrerschen Besitzung haben dürfte. Frau Rohrer drängte nun auf vertragliche Regelung dieses Verhältnisses und stellte eine Forderung von Fr. 3000, auf die unter keinen Umständen eingetreten werden konnte. Sie ergriff dann den Prozeßweg, und es gelang, im Verlaufe des Verfahrens sie zum Entgegenkommen zu veranlassen und einen Vergleich zu treffen, gemäß welchem sich Frau Rohrer gegen Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 1250 verpflichtet, eine Servitut auf ihre Rechnung errichten zu lassen, wonach der durch die Nachgrabungen von 1895 und 1899 geschaffene Zustand der betreffenden Wasserleitung bestehen bleibt und der Eidgenossenschaft das Recht eingeräumt wird, weiter nötige Nachgrabungen nach Wasser auf ihrem Terrain machen zu dürfen. Durch diesen Vergleich konnte ein langwieriger Prozeß mit einem für die Eidgenossenschaft voraussichtlich ungünstigen Ausgang vermieden werden und der Zufluß von Wasser zum Brunnen der Scheune der Papiermühle gesichert werden. Die ergangenen Kosten betragen zirka Fr. 500, so daß wir einen Nachtragskredit einstellen müssen von Fr. 1800.

XII. Mass und Gewicht Fr. 4700

Das Bedürfnis dieses Ansatzes entspringt aus zwei Vorgängen; zunächst haben Sie uns durch Postulat vom 2./20. Dezember verflossenen Jahres beauftragt, eine Vorlage für Reorganisation und Unterbringung der eidgenössischen Eichstätte auszuarbeiten, in der auch auf die Bedürfnisse der Elektrotechnik Rücksicht genommen wird. Dies führte uns zur Ernennung einer Kommission von Fachleuten, welche die uns gestellte Aufgabe vorberaten und uns einen Bericht mit sachbezüglichen Anträgen einreichen soll. Dieses Kollegium muß für seine Beratungen selbstverständlich angemessen entschädigt werden; wir berechnen für laufendes Jahr vier Sitzungen mit einer Entschädigung von Fr. 1700. Der Rest von Fr. 3000 sodann ist bestimmt zur Deckung der Ankaufssumme einer sogenannten Teilmaschine, die wir auf den Antrag jener Kommission aus dem Nachlaß des für die Wissenschaft und speziell für die Lösung vorliegender Aufgabe zu früh

verstorbenen Professors der Physik am eidgenössischen Polytechnikum, Dr. Pernet, für die Eichstätte angekauft haben. Diese besaß bis jetzt eine derartige Maschine nicht, weil sie sie nach dem Umfang ihrer Aufgaben nicht brauchte. Nach der Erweiterung, die man ihr zu geben beabsichtigt und wohl wird geben müssen, wird aber der Besitz einer solchen Maschine als Komparator für Kaliber- und Schraubenmessungen notwendig. Die in Frage liegende Erwerbung ist als ein vorteilhafter Gelegenheitskauf zu betrachten.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen Fr. 16,500

4. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten Fr. 15,000

Die Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechts sind mit größern Kosten verbunden, als vorausgesehen wurde, insbesondere weil ein rascherer Abschluß der Vorarbeiten für das Strafrecht und der Druck des umgearbeiteten Strafgesetzentwurfes noch im Laufe dieses Jahres in Aussicht genommen wird.

6. Bureaukosten.

- c. Schreibmaterialien Fr. 500

Durch die Anschaffung einer neuen Schreibmaschine wurde der verfügbare Kredit derart vermindert, daß wir hiermit eine Ergänzung desselben beantragen müssen.

7. Literarische Anschaffungen, Unvorhergesehenes Fr. 1000

Dieser Nachkredit wird verlangt, weil die im Budget vorgesehene Summe durch unvorhergesehene Ausgaben stark in Anspruch genommen worden ist, so daß der verbleibende Kredit für die Bezahlung der vom Departement gehaltenen periodisch erscheinenden Zeitschriften etc. für den Rest des Jahres nicht ausreichen wird.

III. Versicherungswesen Fr. 550

II. Bureaukosten.

1. Druckkosten Fr. 550

Das Budget unseres Versicherungsamtes für 1902 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000, die Ausgaben belaufen sich dagegen auf Fr. 6533. 10, und es erweist sich somit dieser Kredit für das laufende Jahr als ungenügend. Der Grund hierfür liegt in der Beigabe von zwei graphischen Tabellen: „Bewegung der Kapitalversicherungen in der Schweiz in den Jahren 1886—1900“ und „Die in den Jahren 1886—1900 in der Schweiz von denselben erzielte Prämieinnahme“ zu dem im verflossenen Frühling veröffentlichten Berichte über die privaten konzessionierten Versicherungsgesellschaften.

Wir bedürfen somit eines Nachkredites von rund Fr. 550. Dieser Mehrausgabe steht jedoch eine Mehreinnahme von Fr. 2600 gegenüber.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal	Fr. 9325
1. Infanterie	Fr. 1000
g. Bureaukosten	Fr. 1000

Der Abteilung für Infanterie wurde die Anschaffung einer zweiten Schreibmaschine bewilligt.

Da der Kredit für Bureaukosten mit Fr. 1300 ohnehin etwas zu knapp bemessen ist, bedürfen wir eines Nachtragskredites in obigem Betrage.

3. Artillerie	Fr. 1600
e. Bureaukosten	Fr. 1600

Infolge Inkrafttretens einer neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen auf 1. Januar 1903 müssen auf dem Artilleriebureau 81 neue Kontrollen mit einem Bestande von zirka 17,000 Mann bis zu dem genannten Zeitpunkt neu erstellt werden, welche Arbeit durch das gewöhnliche Bureaupersonal nicht ausgeführt werden kann. Es wird notwendig sein, während zirka 3 Monaten 2 Aushülfsarbeiter anzustellen, um diese Arbeit auszuführen. Die daherigen Kosten, sowie diejenigen für das Einbinden der Kontrollen berechnen wir im ganzen auf Fr. 1600.

7. Sanitätswesen Fr. 1750

I. Bureau des Oberfeldarztes:

f. Bureaukosten Fr. 1750

Die mit Rücksicht auf die 1902 neu eingeführte Berechnungsart der Kosten für Bureauaterial, Buchbinderarbeiten, Telephon, Telegraph, Porti etc. vorgenommene Krediterhöhung um Fr. 1050 hat sich als unzureichend erwiesen. Die tatsächlichen Verhältnisse erheischen eine Erhöhung um weitere Fr. 1000. Im weiteren bedürfen wir zur Erstellung einer größeren Anzahl neuer Korpskontrollen, welche Arbeit infolge Inkrafttretens einer neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen auf 1. Januar 1903 nötig geworden ist und die nicht vom gewöhnlichen Bureaupersonal ausgeführt werden kann, vorübergehend Bureauaushülfe.

Wir berechnen die daherigen Kosten, inbegriffen das Einbinden der Kontrollen, auf Fr. 750.

8. Oberpfersdarzt Fr. 1250

f. Bureaukosten Fr. 600

h. Bureauaushülfe „ 650

Fr. 1250

Ad f. Dem technischen Sekretär sollte zur raschen Erledigung der ihm zufallenden namhaften Korrespondenz eine Schreibmaschine zur Verfügung stehen, welche zur Erleichterung und intensiven Beförderung des Geschäftsganges große Vorteile bietet.

Ad h. Zur Bewältigung der Bureauarbeiten, die jeweilen nach den Herbstübungen in außerordentlichem Maße anwachsen, da von Jahr zu Jahr die Reklamationen sowohl für Kavalleriepferde als auch für Mietpferde ganz bedeutend zunehmen, ist eine Aushülfe dringend notwendig, wenn die sich anhäufenden Arbeiten rechtzeitig und im Interesse der Militärverwaltung erledigt werden sollen.

Für das letzte Quartal des Jahres 1902 bedürfen wir daher eines Nachtragskredites von Fr. 650.

9. Oberkriegskommissariat Fr. 3725

II. Korrespondenzbureau Fr. 1025

d. Drei Kanzlisten, inkl. ein Übersetzer Fr. 100

f. II. Sekretär „ 925

Fr. 1025

Ad d. Dem auf den 1. Oktober an die frei gewordene Stelle neu gewählten Kanzlisten I. Klasse wurde mit Rücksicht auf seine bisherige Diensttätigkeit in einem anderen Teil der Bundesverwaltung eine Besoldung von Fr. 3600 zugesprochen, während die Besoldung des vorherigen Inhabers der Stelle nur Fr. 3200 betrug.

Der erforderliche Nachkredit für ein Vierteljahr beträgt demnach Fr. 100.

Ad f. Dem neu geschaffenen II. Sekretär der Kanzlei des Oberkriegskommissariats, gleichzeitig Chef des Unterkunfts wesens, wird als erste Aufgabe die Möblierung der Offizierskaserne in Thun, welche während des kommenden Winters geschehen muß, zufallen.

Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, diese Stelle bereits auf 1. Oktober nächsthin zu besetzen und an dieselbe mit einer Besoldung von Fr. 3700 einen bisherigen Kanzlisten I. Klasse des Oberkriegskommissariats gewählt.

Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines Nachtragskredites für drei Monate im Betrage von Fr. 925.

E. Bureaukosten Fr. 2700

Dieser Posten mußte erstmals 1902 in das Budget eingestellt werden, da die Ausgaben für Buchbinderarbeiten, Schreibmaterialien, Porti, Frankaturen, Telegramme u. s. w. nicht mehr von der Bundeskanzlei, sondern von den betreffenden Abteilungen bestritten werden.

Es war nun sehr schwierig, den bezüglichen Kredit schon im ersten Jahre richtig zu bemessen; wie wir jedoch zur Stunde, an Hand der bereits bezahlten Rechnungen, ermitteln können, muß der Kredit auf Fr. 8000 festgesetzt werden, soll derselbe auch nur einigermaßen zur Bestreitung der fraglichen Ausgaben hinreichen.

Wir suchen daher um die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 2700 nach.

D. Bekleidung Fr. 4179

VII. Bekleidung für Spezialwaffen Fr. 4179

In der diesjährigen Radfahrerschule mußten 185 statt der budgetierten 150 Rekruten eingekleidet werden. Für den Mehr-

bedarf von 35 Sortimenten Kleider à Fr. 119. 40 suchen wir daher um obigen Nachkredit nach.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 400

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

c. Sanitätsvereine Fr. 400

Dem Schweizerischen Militärsanitätsverein wurde bisher außer einer ordentlichen Jahressubvention von Fr. 1100 aus obigem Kredit (vgl. Budgetbotschaft 1899, S. 210) auch noch ein jährlicher Beitrag von Fr. 400 aus dem Zinsertrage des Hilfsfonds für schweizerische Wehrmänner ausgerichtet. Da wir nun beschlossen haben (vgl. Geschäftsbericht des Finanzdepartements, S. 58), diesen Hilfsfonds aufzuheben, beziehungsweise der Winkelriedstiftung einzuverleiben, wünschen wir mit der Subvention von Fr. 400 ebenfalls den Kredit H, 1, c zu belasten und suchen für das laufende Jahr um die erforderliche Krediterhöhung nach.

J. Kriegsmaterial Fr. 135,000

10. Möblierung der Offizierskaserne Thun . . Fr. 135,000

Die neue Offizierskaserne in Thun ist im Rohbau fertig und wird voraussichtlich auf 1. Juli 1903 bezogen werden können. Die Kaserne wird enthalten: 39 Offizierszimmer mit total 98 Betten, 5 Theoriesäle, 2 Bureaux, 1 Bibliothekzimmer, 2 Lesezimmer, 2 Tröcknerräume, 2 Badelokale, währenddem der größte Teil des Kellergeschosses und das ganze Erdgeschoß zu Kantinenzwecken (Wirtschaftslokale, Keller, Küchen und Wohnzimmer für den Kantinier) eingerichtet wird.

Die Kosten für die Möblierung und Ausrüstung des Neubaus werden laut speziellem Devis, welcher den Prüfungskommissionen noch zugestellt werden wird, Fr. 135,000 betragen, wovon je zirka die Hälfte auf die Kasernementseinrichtungen und die Kantinenräume entfällt. Aus diesem Kredite wird beschafft: Das gesamte Mobiliar für die Offizierszimmer, Bureaux, Bibliothek, Lesezimmer und Theoriesäle inkl. Bestuhlung der letztern, sämtliche Tische, Stühle, Buffets, Wandschränke, Fenstergarnituren der drei Kantinen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, nebst Tischen und Bänken für eine kleine Gartenwirtschaft unmittelbar neben der Kaserne, ferner alle Kochherde und andern Einrichtungen für die Küchen,

die Lagerfässer, Eisbehälter, Flaschengestelle und übrigen Installationen in den Kellern und Magazinen. Außerdem beabsichtigen wir, dem Kantinier 20 Bettstellen mit Matratzen für Unterbringung seiner ständigen Angestellten in der Kaserne zur Verfügung zu stellen, so daß dem Kantinier in der Hauptsache die Anschaffung des Porzellan- und Glasgeschirrs, der Bestecke, Lingerie und kleinen Wirtschafts- und Küchenutensilien verbleiben wird. Die beabsichtigte finanzielle Entlastung des Kantiniers wird für uns ein Mittel zum Zwecke sein, gemäß dem aus der Mitte der eidgenössischen Räte geäußerten Wunsche, „bei der Vermietung der Kantinen weniger auf hohe Rendite als auf die in der Persönlichkeit des Mieters zu suchende Garantie tüchtiger und reeller Wirtschaftsführung“ zu sehen (s. Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 14. Juni 1900). Wir werden dadurch in der Lage sein, nicht nur kapitalkräftige, sondern auch weniger bemittelte Bewerber zu berücksichtigen, und können auch im Interesse des Betriebes der Kantine verhindern, daß der Wirt in ein verderbliches Abhängigkeitsverhältnis zu seinen Lieferanten kommt.

Mit Bezug der neuen Kaserne wird es möglich sein, eine Anzahl Mannschaftszimmer in der alten Kaserne, die bisher wegen Mangel an Offizierszimmern zur Unterkunft von Offizieren verwendet werden mußten, wieder nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zu benutzen. Soweit die Ausrüstung dieser Zimmer in der Offizierskaserne gebraucht werden kann, wird sie in diese hinübergeschafft; hingegen müssen dann für diese Lokale 108 Soldatenbetten mit Zubehörden beschafft werden. Die Mehrkosten dieser Neuausrüstung betragen rund Fr. 10,000 und sind in unserm Kreditbegehren eingerechnet.

L. Befestigungen	Fr. 48,200
a. St. Gotthard	Fr. 15,200

II. Bewachung.

a. Besoldung der Wachtmannschaft	Fr. 3000
d. Kranken- und Spitalverpflegung	„ 1100
	Fr. 4100

Ad a. Für den Dienst der Sicherheitswachen in Airolo und Andermatt bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 3000. Wir verweisen diesbezüglich auf die Akten beim Militärdepartement.

Ad d. Nach Maßgabe des Rechnungsergebnisses pro I. Semester 1902 werden sich die mutmaßlichen Ausgaben für Krankenverpflegung und Besoldung auf Fr. 1600 belaufen, weil die Besoldungen für vorübergehend erkrankte Sicherheitswächter, welche im Krankenzimmer behandelt werden, auch nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes aus diesem Kredite zu bestreiten sind. Die Reduktion des Kreditpostens vom frühern Betrage von Fr. 5000 auf bloß Fr. 500 war daher eine zu starke.

III. Unterhalt.

f. Fuhrleistungen der Gotthardverwaltung	Fr. 6000
g. Unterhalt der Arbeitskleider	„ 1000
	Fr. 7000

Ad f. Infolge verspäteter Eingabe mußten verschiedene Rechnungen, die das Jahr 1901 betrafen, aus dem Kredit 1902 bestritten werden, und es wurde derselbe dadurch in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Für die laufenden Bedürfnisse reicht infolgedessen der fragliche Kredit nicht aus, weshalb wir uns zur Stellung eines Nachtragskreditbegehrens im Betrage von Fr. 6000 veranlaßt sehen.

Ad g. Die Ausgaben für den Unterhalt der Arbeitskleider belaufen sich im ersten Halbjahr 1902 schon auf Fr. 2398. 20. Die Ausgaben für das zweite Halbjahr werden aber jedenfalls noch zirka Fr. 200 mehr betragen, da die Mannschaften der Wiederholungskurse der Festungstruppen mit Überkleidern ausgerüstet werden. Der Kredit von Fr. 4000 wird daher voraussichtlich nicht ausreichen und bedarf deshalb nach unserem Ermessen eine Erhöhung um Fr. 1000.

IV. Bauliche Installationen.

14. Einbau gepanzerter Beobachtungsstände . . . Fr. 4100

Für den Einbau gepanzerter Beobachtungsstände waren im Budget pro 1900 Fr. 26,000 und in demjenigen pro 1901 Fr. 5000 vorgesehen, welche verbraucht wurden. Bei diesen Bauten erlitt ein Arbeiter im Jahre 1900 einen Unfall, welcher zu einem Prozesse führte, der erst durch bundesgerichtlichen Entscheid vom 2. Juli dieses Jahres seinen Abschluß fand. Für den an den Arbeiter zu entrichtenden Entschädigungsbetrag samt Zinsen, sowie für Advokatur- und Prozeßkosten bedarf es einer Summe

von Fr. 4100, womit der Baukonto zu belasten wäre. Da aber von den für die letzten zwei Budgetjahre bewilligten Baukrediten obiger Betrag nicht übrig blieb, sehen wir uns veranlaßt, ein Nachkreditbegehren von Fr. 4100 zu stellen.

b. St. Maurice Fr. 33,000

II. Bewachung.

1. Besoldung der Sicherheitswächter	Fr. 10,000
2. Spitalpflege	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 11,000

Ad 1. Infolge der geringen Zahl von Unterrichtskursen im Rayon der Befestigungen von St. Maurice im laufenden Jahre stellen sich die Rückvergütungen für von der Sicherheitsmannschaft geleistete Arbeiten niedriger als in frühern Jahren, weshalb der im Budget pro 1902 vorgesehene Kredit für die Besoldung der Wachtmannschaft nicht ausreicht, sondern um den obgenannten Betrag erhöht werden sollte.

Ad 2. Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Gesetzes über die Militärversicherung ist der Budgetposten für Spitalpflege auf Fr. 2000 reduziert worden. Im Jahre 1901 betragen die daherigen Kosten Fr. 7750. Es stellt sich nun heraus, daß die vorgenommene Reduktion zu stark war, und daß der Posten auf Fr. 3000 erhöht werden sollte; wir suchen deshalb um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1000 nach.

III. Unterhalt.

1. Unterhalt der Bauten, Straßen, Wege, des Materials und Inventars, Versicherungen, Transporte etc.	Fr. 20,000
2. Heizungs- und Beleuchtungskosten und Wäsche	„ 1,000
7. Unterhalt der Bekleidungsreserve, sowie der Dienst- und Arbeitskleider	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 22,000

Ad 1. Im Budget pro 1902 war ein Posten von Fr. 15,000 vorgesehen zur Deckung der Kosten neuer Querschwellen für die Geleise der Festungsbatterien E 1, 2 und 3, des Wiederaufbaues der Brustwehren und der Anschaffung und Platzierung einer Drehscheibe für die Festungsbatterie E 3. Nun stellt sich heraus,

daß die jetzigen Querschwellen so morsch sind, daß ihre Ersetzung sehr dringlich geworden ist, und daß mit der Neuanschaffung von Schwellen nicht zugewartet werden darf, wenn Materialschaden und Unglück verhütet werden sollen. Die betreffenden Arbeiten sollten so beschleunigt werden, daß sie spätestens Mitte September beendet sein können. Zu dieser Zeit beginnen die Schießübungen der Festungs- und Positionsartillerie-Rekrutenschule in Dailly, die am 19. August ihren Anfang nimmt.

Im weitern stellt sich heraus, daß die Kosten für Materialreparaturen und Transporte wesentlich größer sind, als sie haben vorausgesehen werden können bei der Aufstellung des Budgets. Diese Mehrkosten werden auf zirka Fr. 5000 berechnet.

Wir hielten es deshalb für angezeigt, den eingangs erwähnten Posten im Budget pro 1903 zu streichen und dafür bereits dieses Jahr den nötigen Kredit für die betreffenden Anschaffungen und Arbeiten im Betrage von Fr. 15,000 nachzusuchen; mit den Mehrkosten für Materialreparaturen und Transporte wird sich die Mehrausgabe auf Fr. 20,000 beziffern.

Ad 2. Die fortwährende Erweiterung der baulichen Installationen verursacht eine Vermehrung der Ausgaben für Holz, Öl, Petrol etc., sowie für Koks für Heizung der Tröckneanlagen und Bäder.

Ad 7. Der ins Budget aufgenommene Posten von Fr. 5000 reicht nicht aus, um die Kosten für den Unterhalt der Bekleidungsreserve, sowie der Dienst- und Arbeitskleider zu bestreiten, wir bedürfen hierzu noch eines weitern Betrages von Fr. 1000.

M. Topographisches Bureau Fr. 2275

1. Besoldungen :

<i>a.</i> Chef, jetzt Direktor	Fr. 900
<i>b.</i> II. Topograph, jetzt Adjunkt	„ 400
<i>c.</i> Sekretär, jetzt Kartenverwalter	„ 75
<i>d.</i> Technischer Sekretär	„ 900

Fr. 2275

Durch Beschluß vom 15. Dezember 1900 wurde das Topographische Bureau vom 1. Januar 1901 an bis auf weiteres und provisorisch dem Chef des Militärdepartements direkt unterstellt und zum Chef dieses Bureaus provisorisch der I. Topograph

ernannt. Gleichzeitig wurde das Militärdepartement ermächtigt, die nötigen Anordnungen zur Organisation des Topographischen Bureaus zu treffen, in der Meinung, daß dadurch Mehrausgaben nicht verursacht werden dürfen. Der Chef des Bureaus bezog deshalb auch fernerhin seine bisherige Besoldung.

Durch das Bundesgesetz betreffend die Organisation des Militärdepartements vom 20. Dezember 1901 ist aus dem Topographischen Bureau die Abteilung für Landestopographie geworden, welche dem schweizerischen Militärdepartement direkt unterstellt ist. Der provisorische Beschluß vom 15. Dezember 1900 hat dadurch seine gesetzliche Sanktion erhalten.

Als Beamte der Abteilung für Landestopographie sind gewählt worden:

1. zum Direktor der bisherige provisorische Chef des Topographischen Bureaus;
2. zum Adjunkten der bisherige II. Topograph;
3. zum technischen Sekretär ein bisheriger Nivellementsingenieur, und
4. zum Kartenverwalter der bisherige Sekretär und Kartenverwalter des Topographischen Bureaus.

Gleichzeitig sind die Besoldungen dieser vier Beamten definitiv festgesetzt worden, und zwar für die drei erstgenannten rückwirkend auf 1. Januar 1902 und für den Kartenverwalter auf den 22. August 1902, den Tag seiner Wahl, in der Meinung, daß die sich ergebende Differenz erst ausbezahlt werden dürfe, wenn ein bezügliches Nachtragskreditbegehren von der Bundesversammlung genehmigt sein wird. Wir suchen nun hiermit die Genehmigung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 2275 nach.

III. Pulververwaltung.

B. *Weißpulverfabrikation* Fr. 44,900

a. Verwaltungskosten.

3. Bureau- und Reisekosten Fr. 400

Der laut Budget bewilligte Kredit ist infolge unvorhergesehener geschäftlicher Reisen, sowie dringend notwendig gewordener Druckarbeiten annähernd erschöpft, und sind wir daher genötigt, für den Rest des Jahres obigen Nachkredit nachzusuchen.

b. Fabrikationskosten Fr. 44,500

4. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen . . Fr. 5000

Neben den stets wiederkehrenden Reparaturen, sowie dem Unterhalt der Maschinen und Geräte wurde der Budgetposten stark belastet durch die mit den neuen Betriebseinrichtungen verbundenen Abänderungen, sowie durch den Ersatz defekt gewordener Schneidemaschinen, so daß für die dringendsten Reparaturen noch der obige Betrag erforderlich ist.

9. Inventaranschaffungen Fr. 39,500

Zur Erstellung eines geeigneten Pulvers für die Selbstlade-pistole Modell 1900, sowie auch für eventuelle weitere Versuchszwecke bedürfen wir notwendigerweise eines entsprechenden Walzwerkes und einer Blättchenschneidemaschine.

Mit den gegenwärtigen maschinellen Einrichtungen ist man, wie zahlreiche Versuche ergeben haben, absolut nicht im stande, ein Blättchenpulver von solch minimen Dimensionen, wie sie für das Pistolenpulver verlangt werden, herzustellen.

Die neuen Betriebseinrichtungen (Schießwollkochanlage) bedürfen entsprechender Betriebskraft, und hat man sich nach einläßlicher gründlicher Prüfung aller Verhältnisse für eine Kraft-gasanlage entschieden, die überdies keine baulichen Änderungen erheischt. Die Ausführung ist dringend geworden, da die Schießwollkochleinrichtung nur noch für kurze Zeit provisorisch mit Zuhilfenahme von Nacharbeit kostspielig betrieben werden kann.

IV. Pferderegianstalt Fr. 125,000

5. Inventaranschaffungen Fr. 125,000

Wir sahen uns veranlaßt, einen außerordentlichen Ankauf von 45 à 50 gerittenen Pferden für die Pferderegianstalt anzunehmen.

Nach den bis jetzt bezahlten Preisen werden sich die Kosten per Pferd auf zirka Fr. 2500 stellen, Ankaufskosten inbegriffen, so daß wir zur Deckung dieses außerordentlichen Pferdeankaufs eines Nachtragskredites von Fr. 125,000 bedürfen. Dieser Mehrausgabe wird eine entsprechende Mehreinnahme als Inventarvermehrung entgegenstehen.

V. Konstruktionswerkstätte Fr. 70,000

A. Betrieb der Werkstätte.

2. Fabrikationskosten:

a. Arbeiterlöhningen Fr. 70,000

Diese Mehrausgabe ist bedingt durch Fertigstellung von Arbeiten aus dem Vorjahre, sowie durch die Ausführung eingegangener, nicht budgetierter Bestellungen.

Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

VI. Munitionsfabrik Fr. 187,000

1. Verwaltungskosten:

e. Bureaukosten Fr. 200

f. Reisekosten „ 200

Fr. 400

2. Fabrikationskosten:

a. Arbeiterlöhningen Fr. 95,000

b. Rohmaterial „ 65,000

d. Unkosten, Heizung und Licht „ 25,663

„ 185,663

4. Zins des Betriebskapitals

„ 937

Fr. 187,000

Ad 1, e und f. Die Ansätze laut Hauptbudget sind wie im Vorjahre zu niedrig angenommen und müssen daher um je Fr. 200 erhöht werden.

Ad 2, a, b und d. Die Mehrausgaben sind bedingt durch die laut Bundesbeschluß vom 18. Juni (Nachtragskredite, I. Serie) bewilligte Kreditübertragung von Fr. 84,000 für Verbesserung der Munition; ferner infolge Fertiglaborierung von Artilleriemunition, für welche Sie laut Beschluß vom 27. Juni (Nachtragskredite, II. Serie) einen Kredit von Fr. 103,000 bewilligt haben.

Ad 4. Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt laut Staatsrechnung pro 1901 Fr. 1,312,473. 20 und der Zins davon Fr. 45,936. 55 gegenüber den im Hauptbudget aufgenommenen „ 45,000. —
somit mehr Fr. 936. 55

Obigen Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

II. Industrie Fr. 149

1. Besoldungen.

4. Übersetzer II. Klasse Fr. 149

Der Übersetzer des Industriedepartements mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 trat auf den 15. August zurück.

Der neu gewählte Übersetzer begann seinen Dienst am 18. August; seine Jahresbesoldung haben wir mit Rücksicht auf frühere mehrjährige Dienstleistung in der Bundesverwaltung auf Fr. 4400 festgesetzt.

Die Differenz in der Besoldung macht für die Zeit vom 18. August bis Ende des Jahres oben angegebenen Betrag aus.

III. Landwirtschaft Fr. 60,270

VIII. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen Fr. 14,200

1. Wädenswil Fr. 14,200

Unter dieser Rubrik wird im Budget pro 1902 der Kredit einzustellen beantragt, den Sie unterm 27. Juni abhin zur Deckung der noch bestehenden Schuld der bisherigen Konkordatskantone für vom Kanton Zürich an die Betriebskosten der interkantonalen deutschschweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil gewährte Vorschüsse bewilligt haben, welche nach dem Art. 2, lit. c, des zwischen dem Bundesrat und dem Kanton Zürich unterm 25./20. Februar 1902 abgeschlossenen und von Ihnen unterm 27. Juni 1902 genehmigten Vertrages an die zürcherische Staatskasse zu entrichten sind (A. S. n. F. XIX, 107).

**IX. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungs-
anstalten** Fr. 1300

Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne.

4. Betriebskosten Fr. 500

Die vermehrte Arbeit, namentlich die den Versuchsfeldern gegebene Ausdehnung machen die Anstellung eines vorübergehend beschäftigten Hilfsassistenten nötig. Der für Entschädigungen an das Hilfspersonal bewilligte Kredit von Fr. 4000 reicht daher nicht mehr aus, und wir ersuchen um einen Nachtragskredit von Fr. 500.

Bakteriologisches Laboratorium Liebefeld.

2. Bureaukosten Fr. 100

3. Mobiliar „ 100

„ 200

Ad 2. Die Mehrausgaben rühren von der vorgeschriebenen Anschaffung der verschiedenen Buchhaltungsbücher her. Um die laufenden Bureauauslagen bestreiten zu können, benötigen wir noch Fr. 100.

Ad 3. Die verlangten Fr. 100 dienen zur Anschaffung einiger sehr notwendiger Werke für die Bibliothek, wofür der vorhandene Kredit nicht mehr ausreicht.

Milchwirtschaftliche Versuchsanstalt Liebefeld.

3. Mobiliar „ 600

Die Anschaffung einiger Platinschalen erweist sich als dringend notwendig. Bei Aufstellung des Budgets pro 1902 war der Preis des Platins bedeutend niedriger; inzwischen erfolgte eine ziemliche Preiserhöhung, so daß nicht alle vorgesehenen Anschaffungen gemacht werden können, weil der Kredit bereits erschöpft ist.

Fr. 1300

XII. Pferdezucht Fr. 24,500

a. Hengsten- und Fohlendepot Avenches:

1. *f.* Reisekosten Fr. 500

Übertrag Fr. 500

Übertrag Fr. 500

Dieser Kredit ist bis auf Fr. 10 aufgebraucht, und da noch die Reisespesen beim Hengstfohlenankauf diesen Herbst, sowie eventuell unvorhergesehene Reisen während des Jahres zu machen sind, so glauben wir obige Summe aussetzen zu müssen.

2. a. Löhnungen an Bereiter, Fahrer, Wärter
und Handwerker „ 12,000

Von diesem Kredit bleiben uns bis Ende Juli noch Fr. 38,400 übrig; unsere Löhnungslisten pro Monat betragen rund Fr. 9000, macht für fünf Monate Fr. 45,000

Ferner sind noch die Löhnungen der Wärter der Einerstationen, welche von den Hengstenhaltern selber gestellt werden, zu bezahlen, rund „ 5,000

Fr. 50,000

abzüglich Kreditrestanz „ 38,400

Fr. 11,600

Wir bedürfen diesen Nachtragskredit, obschon die Arbeitskräfte den ganzen Sommer sehr knapp waren, und wir durch Besetzung der Einerstationen durch Hilfswärter aus der betreffenden Stationsgegend eine ordentliche Ersparnis an Löhnung erzielen und den größten Teil der Tagelöhner auf 1. September 1902 entlassen.

2. b. Fourage- und Streuematerial, Heuernte . „ 5,000

Hier bitten wir um einen Nachtragskredit von Fr. 5000. Das Bedürfnis rührt von dem unverhältnismäßig hohen Haferpreise dieses Jahres her; weil wir doch im Herbst den größten Teil des Jahresbedarfes an Hafer decken sollten, da dies in der Regel die günstigste Zeit zum Einkauf ist, so bedürfen wir diesen Nachkredit.

Übertrag Fr. 17,500

	Übertrag	Fr. 17,500
2. f. Unkosten, Heizung, Licht, Wasser, Rohmaterialien für die Handwerker . . .	"	7,000

Kreditrestanz pro Ende Juli Fr. 2300. Gemäß letztjährigem Betrieb haben wir für die letzten fünf Monate dieses Jahres noch eine Ausgabe zu Lasten dieses Kredites von rund Fr. 9000 zu gewärtigen.

Die größeren Unkosten werden ganz besonders auch durch die größere Entschädigung für Wasser an die Gemeinde Avenches verursacht, so z. B. den dieses Jahr bezahlten Zins pro 1901 mit Fr. 2000 und pro 1902 Mehrbetrag Fr. 1500. Die vorgesehenen Inventaranschaffungen pro 1902 von landwirtschaftlichen Wagen und einem Einspannerdressurwagen belasten ebenfalls diesen Budgetposten, für Anschaffung des Rohmaterials, wogegen der Posten Inventaranschaffungen entlastet wird, da diese Wagen im Depot gemacht werden.

Im übrigen erlauben wir uns, zu bemerken, daß die Ausgaben im Gesamtbudget nicht höher, als pro 1902 veranschlagt, zu stehen kommen.

Fr. 24,500

XIX. Schweizerische Versuchsanstalt für Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Fr. 20,270

In Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 27. Juni abhin (A. S. n. F. XIX, 107) geht die bisherige interkantonale deutschschweizerische Versuchsstation für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil mit dem 1. September 1902 an den Bund über.

Die oben erwähnte Summe wird benötigt zur Auszahlung der Besoldungen und der Betriebsauslagen für den Zeitraum vom 1. September bis Ende des laufenden Jahres, und zwar sind vorgesehen für

1. Besoldungen: a. Beamte	Fr. 9333. 25	
b. Angestellte	" 1133. 30	
	<hr/>	Fr. 10,466. 55
2. Bureaukosten	"	660. ---
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	"	1,150. —
4. Betriebskosten	"	7,750 —
5. Reisekosten und Verschiedenes	"	243. 45

Zusammen wie oben Fr. 20,270. —

Für die Aufstellung des Voranschlages ist, abgesehen von den durch die Umgestaltung der Anstalt hervorgerufenen Modifikationen, die letzte Jahresrechnung des bisherigen Betriebes zu Grunde gelegt worden.

Diesen Ausgaben gegenüber stehen die während der erwähnten vier Monate zu erwartenden Einnahmen im Betrage von Fr. 5240, und zwar

- Fr. 1250 an Untersuchungsgebühren und Hefeabgabe;
- „ 2200 Betrieb des Anstaltsgutes;
- „ 800 für kurzzeitige Kurse;
- „ 473 für Mietzinse für Dienstwohnungen;
- „ 500 als Rückvergütung der Konkordatskantone für den Betrieb der Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, für Beheizung und Beleuchtung;
- „ 17 für Verschiedenes.

Die Nettoausgaben des Betriebes der schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil ergeben mithin eine mutmaßliche Summe von Fr. 15,030 für die letzten vier Monate des laufenden Jahres.

Zur Motivierung obiger Ansätze ist folgendes zu erwähnen:

Einnahmen.

Betrieb des Anstaltsgutes. Einnahmen für Wein finden in diesen vier Monaten nicht statt, da der Verkauf immer auf das Frühjahr und den Sommer fällt; es wird so für die neuen Herbstserträge Platz geschaffen. (Als Vorräte liegen im Keller sämtliche Weine von 1901 und zirka 20 hl. von 1900.)

Ausgaben.

Bureaukosten. Die Frankaturen betragen etwas mehr als ein Drittel, da der Verkehr der Zentralstelle für Obstverwertung hauptsächlich im Herbst stattfindet.

Mobiliar. Die Fr. 500 sind eingesetzt für den Ankauf eines Kassaschranks, da die Anstalt einen solchen bis jetzt nicht besitzt.

Betriebskosten. Die Entschädigungen an Hülfspersonal betragen nur Fr. 2800, weil von der Anstellung zweier Assistenten und eines Gärtners für dieses Jahr noch Abstand genommen ist.

Für kurzzeitige Kurse wurden nur Fr. 100 eingesetzt, obgleich die Kursgelder in diesen vier Monaten (für den Obstverwertungskurs für Männer und den Weinbehandlungskurs) zirka Fr. 800 erreichen. Diese Kurse verursachen uns wenig Barauslagen, dagegen beim Arbeiten in den Obstverwertungsräumen und im Keller mancherlei nicht gut abzuschätzende Materialverluste an Obst, Wein etc.

Verschiedenes. Die Versicherungsgebühren für das Jahr 1902 sind bereits bezahlt.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 15. September 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1902 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 15. Sep-
tember 1902,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1902 folgende
Nachtragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat.**

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mit- glieder und die Kommissionen	Fr. 90,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Über- setzer	1,000
3. Bedienung	3,000
	<hr/>
	94,000

B. Ständerat.

3. Bedienung	2,000
	<hr/>
Übertrag	96,000

Übertrag Fr. 96,000

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

	Fr.	
4. Kanzlisten		2,950

VII. Beiträge an Anstalten.

8. Schweizerisches Landesmuseum.

A. Verwaltung:

2. Verwaltung; Reisen und Ex-	Fr.	
tisen		1000
3. Restaurationskredit		2200
		<hr/> 3,200

VIII. Verschiedenes.

8. Unvorhergesehenes	2,500
--------------------------------	-------

X. Direktion der eidg. Bauten.

IV. Hochbauten.

c. Neubauten:	Fr.	
1. Zollgebäude in Lisbüchel . . .		60,000
2. Bauplatz für ein Zollgebäude an der Hünigerstraße in Basel . . .		22,000
3. Zollgebäude in Riehen		1,975
		<hr/> 83,975
V. Straßen- und Wasserbauten . . .		1,800
		<hr/> 85,775

XII. Mass und Gewicht	4,700
---------------------------------	-------

99,125
Übertrag 195,125

Fr.
Übertrag 195,125

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

4. Gesetzesentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten .	Fr. 15,000
6. Bureaukosten :	
c. Schreibmaterialien	500
7. Literarische Anschaffungen, Unvorhergesehenes	1,000
	16,500

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten :		
1. Druckkosten	550	
	550	17,050

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

1. Infanterie :	Fr.	Fr.
g. Bureaukosten	1000	
3. Artillerie :		
e. Bureaukosten	1600	
7. Sanitätswesen :		
I. Bureau des Oberfeldarztes :		
f. Bureaukosten	1750	
8. Oberpferdarzt :	Fr.	
f. Bureaukosten	600	
h. Bureauaushilfe	650	
	1250	
9. Oberkriegskommissariat :		
II. Korrespondenzbureau :		
d. Drei Kanzlisten, inkl. ein Übersetzer	Fr. 100	
f. II. Sekretär	925	
	1025	
E. Bureaukosten	2700	
	3725	
	9,325	
Übertrag	9,325	212,175

	Übertrag	Fr.	Fr.
		9,325	212,175
<i>D. Bekleidung.</i>			
VII. Bekleidung für Spezialwaffen		4,179	
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine.</i>			
1. Beiträge an freiwillige Vereine:			
c. Sanitätsvereine		400	
<i>J. Kriegsmaterial.</i>			
10. Möblierung der Offizierskaserne Thun .		135,000	
<i>L. Befestigungen.</i>			
<i>a. St. Gotthard.</i>			
II. Bewachung:			
a. Besoldung der Wacht-	Fr.	Fr.	
mannschaft	3000		
d. Kranken- und Spital-			
verpflegung	1100		
	<u>4100</u>		
III. Unterhalt:			
f. Fuhrleistungen			
der Gotthard-	Fr.		
verwaltung	6000		
g. Unterhalt der			
Arbeitskleider	1000		
	<u>7000</u>		
IV. Bauliche Installationen:			
14. Einbau gepanzerter			
Beobachtungsstände	4100		
	<u>15,200</u>		
<i>b. St. Maurice.</i>			
II. Bewachung:			
1. Besoldung der Sicher-	Fr.		
heitswächter	10,000		
2. Spitalpflege	1,000		
	<u>11,000</u>		
Übertrag	11,000	15,200	148,904
			212,175

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	11,000	15,200	148,904	212,175
III. Unterhalt:				
1. Unterhalt der Bauten, Straßen, Wege, des Materials u. Inventars, Versicherungen, Transporte etc.	Fr. 20,000			
2. Heizungs- und Beleuchtungskosten und Wäsche	1,000			
7. Unterhalt der Bekleidungsreserve, sowie der Dienst- u. Arbeitskleider	1,000			
	—————	22,000		
		—————	33,000	
			—————	48,200

M. Topographisches Bureau.

1. Besoldungen:	Fr.			
a. Chef, jetzt Direktor	900			
b. II. Topograph, jetzt Adjunkt	400			
c. Sekretär, jetzt Kartenverwalter	75			
d. Technischer Sekretär	900			
		—————	2,275	
			—————	199,379

III. Pulververwaltung.

B. Weißpulverfabrikation.

a. Verwaltungskosten:	Fr.	
3. Bureau- und Reisekosten	400	
	—————	
Übertrag	400	411,554

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	400		411,554
b. Fabrikationskosten:			
4. Reparaturen u. Unter-	Fr.		
halt der Maschinen . . .	5,000		
9. Inventaranschaffungen	39,500		
	<u>44,500</u>		
		44,900	

IV. Pferderegianstalt.

5. Inventaranschaffungen	125,000
------------------------------------	---------

V. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte.

2. Fabrikationskosten:	
a. Arbeitslöhne	70,000

VI. Munitionsfabrik.

1. Verwaltungskosten:		Fr.	
e. Bureaukosten		200	
f. Reisekosten		200	
		<u>400</u>	
2. Fabrikationskosten:		Fr.	
a. Arbeiterlöhnungen	95,000		
b. Rohmaterial	65,000		
d. Unkosten, Heizung			
und Licht	25,663		
	<u>185,663</u>		
4. Zins des Betriebskapitals		937	
		<u>187,000</u>	
			<u>426,900</u>
			Übertrag 411,554

Fr.
Übertrag 411,554

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

II. Industrie.

I. Besoldungen. Fr.

4. Übersetzer II. Klasse 149

III. Landwirtschaft.

	Fr.	
VIII. Weinbauschulen und Versuchs- stationen	14,200	
IX. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten . .	1,300	
XII. Pferdezucht	24,500	
XIX. Schweizerische Versuchsanstalt für Wein- und Gartenbau in Wädenswil	20,270	
	60,270	60,419

D. Militärdepartement.

(Übertrag ab Seiten 344 und 345.)

III. Pulververwaltung	44,900	
IV. Pferderegieanstalt	125,000	
V. Konstruktionswerkstätte	70,000	
VI. Munitionsfabrik	187,000	
	426,900	471,973



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902 (III. Serie). (Vom 15. September 1902.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1902
Date	
Data	
Seite	317-346
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 229

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.